

Arbeitskreis Kulturförderung

Freitag, 13.03.2015

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 15.00 Uhr

Teilnehmer: Tobias Schneider (Dachau), Ole Kruse (Würzburg), Sebastian Daschner (Pfaffenhofen), Frank Büschel (Friedberg), Richard-Arndt-Landbeck (Kitzingen), Claudia Flörke (Landsberg), Verena Gutsche (Ingolstadt), Kathrin Jacobs und Bettina Mödl (Neuburg)
ab 10.30 Uhr Susanne Lehnfeld (Schwandorf), Johanna Kätzel (Rothenburg)

Im November 2014 wurde bei der Mitgliederversammlung von Stadtkultur e.V. beschlossen, einen gesonderten Arbeitskreis in Neuburg an der Donau anzubieten, der sich mit dem Thema „**Kulturförderrichtlinien in Städten und Gemeinden**“ beschäftigen soll.

Dieser AK tagte am 13. März zum Thema. Als Arbeits- bzw. Diskussionsgrundlage wurden allen Teilnehmern am Veranstaltungstag die Kulturförderrichtlinien von Neu-Ulm, Augsburg, Würzburg, Dachau, sowie die Unterlagen zu einer PP-Präsentation des Würzburger Kulturamtsleiters Herrn Kruse ausgehändigt.

Zunächst stellten sich alle Teilnehmer kurz vor und schilderten den aktuellen Sachstand in ihren jeweiligen Städten:

Während in Würzburg und in Dachau bereits vor einigen Jahren Kulturförderrichtlinien individuell erarbeitet worden sind und seit Einführung erfolgreich angewendet werden, haben alle anderen teilnehmenden Städte der AG (noch) keine eigenen Kulturförderrichtlinien.

Die Mehrheit der Teilnehmer denkt allerdings darüber nach, Richtlinien zu entwickeln und begrüßt daher für den Erfahrungsaustausch und zur Diskussion den Arbeitskreis. Auch wird die Hoffnung geäußert, dass über Stadtkultur eine Empfehlung oder sogar ein Leitfaden entwickelt werden kann, der den Städten die Einführung von Kulturförderrichtlinien erleichtert.

Im Verlauf des Arbeitskreises werden die Vor- und Nachteile von Kulturförderrichtlinien diskutiert, wobei die Vorteile nach Erfahrung der Kulturamtsleiter aus Würzburg und Dachau klar überwiegen. Ole Kruse und Tobias Schneider beantworten hierzu im Verlauf der Tagung viele Einzelfragen, u.a. werden im Verlauf der Diskussion folgende Aspekte angesprochen:

Ziele von Kulturförderrichtlinien:

- Leitfaden / Rahmenbedingungen schaffen, da gesetzliche Grundlage oft unzureichend ist
- Gleichbehandlungsgrundsatz (auch im Interesse der Kulturtreibenden)
- Transparenz (auch verwaltungsintern gewünscht bspw. von Kämmerei und Rechnungsprüfungsamt)
- Ermöglicht der Verwaltung auch den Ausschluss unzureichender Anträge von vorne herein

- Vertrauensbildung

Bereits vorhandene Kulturförderrichtlinien:

- Stadt Würzburg (3-jähriger Rhythmus)
Aufgeteilt in drei Blöcke:
 - An Einrichtungen mit festen Spielstätten (z.B. Theater/Ausstellungen) Antrag bis April
 - An Vereine ohne feste Spielstätten (z.B. Musiker, Vereine bild. Kunst) Antrag bis April
 - Impulsförderung (neue Projekte) Antrag von 01.01.-31.12. möglich
- Stadt Dachau (6-jähriger Rhythmus) Meldefrist bis 01. September des Vorjahres (gute Vorlaufzeit bei Großprojekten) → Vorstellung im Kulturausschuss im Oktober
Defizitförderung (Defizit = ja = Förderung; Defizit = nein = keine Förderung)
Abschlagszahlung auf Wunsch – sollte ein Gewinn entstehen, muss zurückgezahlt werden

Allgemeine Punkte zur Kulturförderung:

- Pol. Gremium (Kulturausschuss) entscheidet in der Regel über die Förderung, in allgemeinen Richtlinien können die Spielräume für die Verwaltung festgesetzt werden
- detaillierter Verwendungsnachweis ist unabdingbar (immer nach der Veranstaltung einzuordern)
- Anteilsbetrachtung
- Puffer bei festen Einrichtungen
- Honorar für Vereinsmitglieder max. 30 % der Gesamtprojektkosten (Eigenhonorar); besser für den Verein: Projektleiter (ext. Honorar) bezahlen
- über Ausnahmen entscheidet der Kulturausschuss
- Kriterien festsetzen
- Finanzierungsplan vorlegen lassen
- Bagatell-Grenze (z.B. bis 300,00 €) kam schlecht an, Herabsetzung der Grenze auf 20 € zeigt mehr Anerkennung

→Fazit: Bei der Entwicklung von Richtlinien sollte vorab überlegt werden:

Wen will ich wie fördern?

- gelten bspw. Raummieten/Bauhofleistungen auch als Zuschüsse?
- Fördergelder auch für Externe, solange die Veranstaltung vor Ort stattfindet?

Was will ich fördern?

- Projekte / Projektbezuschussung
- Grundstock / Institutionelle Förderung
- Mietzuschüsse (wann und für welche Mieten) – projektbezogen kombinierbar

Was will ich nicht fördern?

- Religiöse Ausrichtungen?
- Parteipolitische Ausrichtungen?
- Benefizveranstaltungen? (diesbezgl. wird von Geldförderung dringend abgeraten)

Was sollten Richtlinien generell beinhalten?

- Präambel
- Verwendungsnachweis
- Antragsverfahren
- Was passiert, wenn die Vereinbarungen nicht eingehalten werden
- Kulturpolitische Schwerpunkte
- Nicht „zu allgemein“ halten, individuell ausgestalten
- Welche Art der Finanzierung (Defizitdeckung?)

Was sollte vielleicht eher nicht angegeben werden?

- Angaben von einzelnen Beiträgen/Töpfen (da sie sich oft je nach Haushaltsjahr ändern können) → lieber auf Ausschuss verweisen, der dann je nach Haushaltslage entscheiden kann

Wer sollte den Richtlinien zustimmen?

- OB
- Kämmerei
- Rechnungsprüfungsamt
- zuständiger Ausschuss oder auch Stadtrat
- im Idealfall auch die Kulturschaffenden vor Ort im Vorfeld mit einbeziehen

➔ **Förderrichtlinien öffentlich online stellen**

Beispiele im Netz:

<http://www.wuerzburg.de/de/themen/kultur-bildung-kulturangebot/kulturfoerderung/403084.Kulturfoerderrichtlinien-der-Stadt-Wuerzburg-ab-Februar-2017.html>

<http://www.nuernbergkultur.de/nuernbergkultur/foerderung/kultur-in-der-stadt/>